

Gemeinde Bestwig

Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016

Top 10 Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 und 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt gemäß Verw.-Vorlage Nr. 082/2016.

Bürgermeister Ralf Péus verweist zunächst auf die Einbringung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Rates am 23.11.2016 sowie die Vorstellung in einer gemeinsamen Sitzung der Fraktionen und des Einzelratsmitglieds am 24.11.2016 durch den Kämmerer Herrn Klaus Kohlmann.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Winfried Gerold**, teilt mit, dass der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Fehlbedarf die CDU-Fraktion in keinsten Weise befriedigt. Er weist darauf hin, dass die meisten Faktoren, welche zu diesem Ergebnis führen, von Außen kommen und nicht beeinflussbar sind. Der Ansatz der Gewerbesteuer z.B. wird aufgrund des voraussichtlichen Ergebnisses in 2016 auf dem Niveau von 2012 veranschlagt. Die Schlüsselzuweisungen liegen aufgrund der veränderten Berechnungsgrundlagen allerdings rund 1,0 Mio. € unter denen im Jahr 2012 und fehlen somit strukturell im Haushaltsentwurf 2017.

Steigerungen beim Gemeindeanteil der Einkommens-/bzw. Umsatzsteuer stehen höhere Personal- sowie Transferaufwendungen gegenüber.

Die CDU-Fraktion habe den Haushaltsentwurf intensiv beraten und auch die Aufstellung der freiwilligen Leistungen genau betrachtet. Selbstverständlich wäre es möglich, das Sauerländer Besucherbergwerk oder die Schwimmhalle in Velmede zu schließen. Allerdings stellt Herr Gerold die Frage, was dann noch verbliebe, was die Gemeinde Bestwig ausmacht.

Steuererhöhungen kommen für die CDU-Fraktion aufgrund der bereits überdurchschnittlichen Höhe im Kreisvergleich nicht in Frage. Herr Gerold verweist darauf, dass die Rahmendaten der Gemeinde Bestwig allerdings auch nicht mit der Gemeinde Eslohe bzw. der Stadt Schmallenberg vergleichbar sind.

Als Fazit teilt Herr Gerold mit, dass die CDU-Fraktion derzeit keine weiteren Einsparmöglichkeiten sieht. Sollten sich im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Vorschläge ergeben, steht die CDU-Fraktion für entsprechende Gespräche zur Verfügung.

Der **Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Thomas Liedtke**, führt aus, dass der Haushaltsplanentwurf 2017 nicht viel her gibt. Er rät zunächst, die Kreistagssitzung am 16.12.2016 mit dem Haushaltsbeschluss abzuwarten, ob sich hieraus noch Veränderungen bei der Kreisumlage für den gemeindlichen Haushalt ergeben.

Aus Sicht von Herrn Liedtke ist es selbstverständlich, dass das verbliebene Schwimmbad in Velmede nicht geschlossen werden kann. Weiterhin verweist er

auf die für den Bereich Feuerwehr aufzubringenden allgemeinen Haushaltsmittel, da die Feuerschutzpauschale hierfür bei Weitem nicht ausreicht.

Zu den drei folgenden Themen haben sich für die SPD-Fraktion Nachfragen bzw. Anregungen ergeben:

1. Die Miet- und Pächterträge sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Worin liegen hier die Gründe? Erst im letzten Jahr ist die Gebührensatzung für die Nutzung der ehemaligen Anne-Frank-Schule in Ostwig beschlossen worden, die letztendlich doch auch zu einer Steigerung der Erträge führen müsste.
2. Die Aufteilung der Steigerung der Zuschussbeträge ab 2017 für die TAG liegen bei nahezu 50/50. Ist die Gewichtung zwischen Meschede und Bestwig wirklich so richtig bzw. ist nicht evtl. über eine Veränderung des Schlüssels nachzudenken?
3. Eine Bezuschussung für das Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Allerdings sollen die Fehlbeträge nicht ausufern. Es muss eine spürbare Kostenkontrolle durch ein unterjähriges Berichtswesen erfolgen.

Abschließend stellt der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion fest, dass elementare Einsparungsmöglichkeiten im Haushaltsentwurf 2017 nicht gesehen werden. Durch eine Erhöhung der Realsteuern ist das hohe Defizit ebenfalls nicht zu egalieren.

Mit Blick auf die Erläuterungen des Entwurfs durch den Kämmerer am 24.11.2016 verweist Herr Liedtke auf die eingerechnete spürbare Entlastung ab dem Jahr 2020 durch Wegfall der Aufwendungen für den „Fonds Deutsche Einheit“ – wenn, wie vom Kämmerer ausgeführt wurde, dieses denn wirklich so eintritt. Dieses Beispiel zeigt die große Abhängigkeit des gemeindlichen Haushalts durch Einflüsse von Außen.

Ratsmitglied Julius Hahn schließt sich inhaltlich den Ausführungen der Vorredner an. Weiteres Einsparpotential im gemeindlichen Haushaltsentwurf sieht Herr Hahn nicht. Steuererhöhungen lehnt er ab.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Winfried Gerold**, weist darauf hin, dass den Gewerbetreibenden eine gute Infrastruktur geboten werden muss. Für den Breitbandausbau – u.a. im Gewerbegebiet „Wiemecker Feld“ wurden zwischenzeitlich seitens des Hochsauerlandkreises die entsprechenden Förderanträge gestellt. Falls sich hier kein positiver Bescheid ergeben sollte, wäre aus Sicht von Herrn Gerold hier die Gemeinde Bestwig noch gefordert.

Zu den von der SPD-Fraktion gestellten Fragen/Anregungen nimmt Herr Kohlmann wie folgt Stellung:

1. Die Miet-/Pächterträge sowie Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte in 2016 waren aufgrund der Flüchtlingssituation erhöht angesetzt worden (Vollbelegung) und wurden in 2017 nach der derzeitigen Belegung unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation im Rahmen der Haushaltssatzung entsprechend reduziert veranschlagt. Dies gilt auch für die Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen Anne-Frank-Schule in Ostwig.

2. Der Schlüssel für die Verteilung wurde mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15.08.2013 festgelegt. Sollte eine Veränderung des Schlüssels zur Verteilung des Zuschussbetrages bei der TAG angestrebt werden, so wäre die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Meschede zu kündigen bzw. anderweitig fortzuschreiben.
Herr Kohlmann schlägt vor, dass der Geschäftsführer der TAG in einer Ratssitzung in 2017 einen Bericht zur Arbeit der TAG abgibt.
3. Zur Fehlbetragsabdeckung für das Sauerländer Besucherbergwerk verweist Herr Kohlmann auf die nunmehr nach dem neuen Gesellschaftsvertrag vorgesehene Festlegung über die Höhe der Verlustübernahme im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse. Damit die Entwicklung des Fehlbedarfes beobachtet werden kann, ist ein unterjähriges Berichtswesen erforderlich. Dies könnte z.B. durch Angabe der Geschäftsführung im Rahmen des Finanzzwischenberichtes der Gemeinde Bestwig erfolgen.
4. Der Streichung des Ansatzes für den „Fonds Deutsche Einheit“ im Jahr 2020 liegt eine Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes zu Grunde. Diese resultiert aus den Beschlüssen zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs. Die weitere Entwicklung bis 2020 bleibt abzuwarten.

Zur Situation des Sauerländer Besucherbergwerkes weist **Bürgermeister Ralf Péus** auf die Unwägbarkeiten im Untertage-Bereich hin. Weiterhin teilt er mit, dass die Buchführung aus Kostengründen an den Hochsauerlandkreis übertragen wurde.

Der **Leiter des Hauptamtes und Finanzverwaltung, Herr Klaus Kohlmann**, teilt mit, dass in den vergangenen Jahren zur Beratung des Haushalts im Haupt- und Finanzausschuss jeweils eine Veränderungsliste vorgelegt wurde. Dieses ist am heutigen Tage nicht der Fall, da bislang keine nennenswerten Veränderungen bekannt sind. Sollten sich bis zur abschließenden Beratung in der Sitzung des Rates am 21.12.2016 Veränderungen ergeben, werden diese im Rahmen einer Tischvorlage, welche den Fraktionen nach Möglichkeit vorab zugestellt wird, zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage von **Bürgermeister Ralf Péus** teilen beide Fraktionsvorsitzenden mit, dass diese den Haushaltsentwurf 2017 wie vorgestellt mittragen würden und eine entsprechende Beschlussempfehlung lt. Verw.-Vorlage in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses getroffen werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bestwig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Bestwig beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen und die Zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 in der am 08.11.2016 aufgestellten und bestätigten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 20.12.2016



Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Wolfgang Knaack